

Verleihung eines Umweltpreises; Beschluss des Bausenats vom 15.12.2020

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	27.04.2022	Stadt Landshut, den	12.04.2022
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020 wurde vom Klimaschutzmanagement Gespräche mit dem Umweltzentrum bezüglich einer künftigen Kooperation hinsichtlich der Verleihung eines Umweltpreises aufgenommen.

Gemeinsam wurde, basierend auf dem Antrag Nr. 100 der ÖDP vom 23.09.20 und den Erfahrungen des Umweltzentrums mit dem in der Vergangenheit vom Umweltzentrum vergebenen Preis, folgendes Konzept erarbeitet:

a) Grundsätzliches

Der Umweltpreis ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Landshut und des Landshuter Umweltzentrums.

b) Zeitpunkt

Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden; erstmals 2022.

c) Auslobungstext

„Gesucht werden in der Stadt Landshut realisierte Projekte, Initiativen, Aktionen oder technologische Entwicklungen, welche vorbildlich, zukunftsorientiert und innovativ in folgenden Gebieten des Umwelt-, Klima- und Naturschutz sind:

- Energieeinsparung & Effizienzsteigerung, Einsatz erneuerbarer Energien und andere Maßnahmen zum Klimaschutz
- Biologische Landwirtschaft / biologisches Gärtnern
- Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität)
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gestaltung privater/gewerblicher Flächen unter Berücksichtigung ökologischer Belange
- Zukunftsfähige Mobilität: Verkehrsverminderung und –vermeidung
- Umweltfreundliche Produkte und Entwicklung entsprechender Verfahrenstechnologien
- Ressourceneinsparung, Wertstoffgewinnung und Müllvermeidung
- Nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen
- Naturerfahrung & Umwelterziehung

Insbesondere sollen mit dem Preis Projekte ausgezeichnet werden, welche in mehreren der oben genannten Aspekte positiv wirken und die verschiedenen Anforderungen miteinander in Einklang bringen. **Es gibt keine Vorgaben zur Größe des Projekts - auch Kleines kann ein Meilenstein für Umwelt-, Klima- und Naturschutz sein.**

Es können sich

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen
- Schulen
- Kinder- und Jugendprojekte etc.

mit ihren Projekten für den Umweltpreis bewerben oder von anderen für den Preis vorgeschlagen werden.“

d) Preis

Das Preisgeld beträgt 3.000 € und kann auf mehrere Bewerber aufgeteilt werden. Das Preisgeld wird von der Stadt Landshut (Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz) gestellt. Zusätzlich zum Preisgeld erhalten Gewinner ein Schild „Preisträger des Landshuter Umweltpreises 20xx“ zur Montage am Projekt / am Haus und in digitaler Form z.B. zur Veröffentlichung auf einer eigenen Homepage.

e) Auswahl der Gewinner

Nach Sichtung und Beratung über alle eingegangenen Bewerbungen entscheidet eine Jury über den/die Gewinner. Die Jury wird vom Umweltzentrum und dem Klimaschutzmanagement jeweils nach Art der eingegangenen Bewerbungen mit neutralen Fachexperten besetzt. Umweltzentrum und Klimaschutzmanagement, welche die Konzeption, Bewerbung und Preisübergabe organisieren und den persönlichen Kontakt zu den Bewerbern übernehmen, sind, um eine Unvoreingenommenheit zu garantieren, nicht Teil der Jury.

f) Bewerbung und Preisverleihung

Das Umweltzentrum entwirft in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz ein Logo für den Preis, sowie ein Plakat. Druckkosten übernimmt das Amt für Umwelt- Klima- und Naturschutz.

Die Preisverleihung erfolgt in feierlichem Rahmen durch den Oberbürgermeister der Stadt Landshut bzw. eine Vertretung. Zur Preisverleihung werden alle Bewerber und Jurymitglieder sowie die Mitglieder des Umweltsenats eingeladen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten zur Kooperation der Stadt Landshut mit dem Umweltzentrum Landshut e.V. hinsichtlich der Verleihung eines Umweltpreises wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem vorgestellten Konzept des künftig zu verleihenden Umweltpreises besteht Einverständnis.

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss des Umweltsenats vom 15.12.2020

Anlage 2: Antrag Nr. 100 der Stadträte Elke März-Granda und Dr. Stefan Müller-Kroehling vom 23.9.2020

Anlage 3: Konzept Landshuter Klima- u. Umweltpreis

